

Beschlussvorlage			
2019/0404	21.08.2019	Aktenzeichen:	
FB2: Bauen und Umwelt		Wiedervorlage:	
Verfasser: Jung, Hans-Georg		Bezugsnummer:	2/

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsgemeinderat Insheim	04.09.2019	öffentlich beschließend

Auftragsvergaben

Sonnenschutz am Bürgerhaus für den Speisesaal der Grundschule Insheim

Sach- und Rechtslage:

Das Bürgerhaus Insheim wird durch die Grundschule im Rahmen der Mittagsessensausgabe für die Schüler mit genutzt. Durch die großen, bodentiefen Fenster und durch die durchgängige Verglasung entlang des gesamten Firstes heizt sich der Raum an sonnigen Tagen sehr stark auf. Die Steuerung der vorhandenen Oberlichtflügel ist in einem Nebenraum angeordnet und wird deshalb nicht angemessen benutzt. Die Hitze staut sich zusätzlich unter dem Oberlicht.

Da die Beschattung der beidseitig des Firstes verlaufenden Fensterbänder konstruktiv aufwendig ist (Montagehöhe, Berücksichtigung der vorhandenen 4 zu öffnenden Oberlichtflügel), wurde mit 3 Fachfirmen vor Angebotsabgabe die Situation vor Ort besprochen. Abgegeben wurden sodann 3 Angebote.

Die Sonnenschutzanlagen für die 4 bodentiefen Fenster in der Südfassade und für die ca. 8m lange, beidseitige Firstverglasung wurde durch die Firma SonFlie, Neustadt am günstigsten angeboten. Der Angebotspreis beträgt 14.986,86€ brutto.

Hinzu kommen ca. 2.000€ für Elektroinstallationsarbeiten, was auch die Kosten für die Verlegung der Steuerung der öffnenden Oberlichtfenster in den Essensraum beinhaltet.

Für Gerüstkosten und abschließende Malerarbeiten sollten ca. 1.000€ eingeplant werden, so dass die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von ca. 18.000€ verursacht. Da im Haushalt für Unterhaltungsarbeiten lediglich 10.000€ veranschlagt sind, müssen die übersteigenden Kosten aus überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Sonnenschutzanlagen an die günstigste bietende Firma SonFlie, Neustadt, zum Angebotspreis von 14.986,86€ brutto zu vergeben.

Bisher nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden in Höhe von 8.000€ als überplanmäßige Ausgabe beschlossen.